

RECHNUNGSABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2022
der
UNIVERSITÄT WIEN

INHALTSVERZEICHNIS

Bilanz zum 31.12.2022	3
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2022	5
Angaben und Erläuterungen	7
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	11

BILANZ ZUM 31.12.2022

AKTIVA in EUR	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	3.963.957,93	2.282.750,73
davon entgeltlich erworben	3.963.957,93	2.282.750,73
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.963.957,93	2.282.750,73
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		
a) davon Grundwert	10.230.000,00	10.230.000,00
b) davon Gebäudewert	73.026.178,15	78.171.178,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	56.265.378,40	57.041.657,44
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	15.487.655,62	15.371.690,91
4. Sammlungen	17.114.452,19	17.107.220,19
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.147.402,82	38.516.841,22
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.919.281,03	15.653.586,84
Summe Sachanlagen	217.190.348,21	232.092.174,79
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	21.390.601,57	21.456.340,45
2. Ausleihungen an Rechtsträger, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	900.000,00	0,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	84.816.786,42	86.408.258,92
Summe Finanzanlagen	107.107.387,99	107.864.599,37
Summe Anlagevermögen	328.261.694,13	342.239.524,89
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Betriebsmittel	55.965,11	29.486,54
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	5.605.855,24	5.387.252,14
Summe Vorräte	5.661.820,35	5.416.738,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	2.753.447,36	2.340.263,93
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	301.511,97	628.615,03
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	10.511.245,67	7.275.302,20
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.566.205,00	10.244.181,16
III. Wertpapiere	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	76.381.646,72	61.339.989,02
Summe Umlaufvermögen	95.609.672,07	77.000.908,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.009.992,81	6.244.925,19
Summe Aktiva	429.881.359,01	425.485.358,94

BILANZ ZUM 31.12.2022

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
in EUR		
A. Eigenkapital		
1. Universitätskapital	124.156.521,16	124.156.521,16
2. Rücklagen	22.727.267,60	23.334.267,60
3. Bilanzgewinn	5.873.969,56	5.971.116,78
davon Gewinnvortrag	5.971.116,78	6.268.792,44
Summe Eigenkapital	152.757.758,32	153.461.905,54
B. Investitionszuschüsse	40.532.297,70	41.859.813,64
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	15.024.079,00	15.450.888,00
2. Sonstige Rückstellungen	71.801.834,33	71.211.999,73
Summe Rückstellungen	86.825.913,33	86.662.887,73
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	772,23
2. Erhaltene Anzahlungen	59.283.352,38	50.443.487,54
davon von den Vorräten absetzbar	5.092.841,04	5.004.622,02
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.557.565,27	37.009.577,06
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	372.868,21	122.366,84
5. Sonstige Verbindlichkeiten	25.997.769,02	24.858.712,36
Summe Verbindlichkeiten	115.211.554,88	112.434.916,03
E. Rechnungsabgrenzungsposten	34.553.834,78	31.065.836,00
Summe Passiva	429.881.359,01	425.485.358,94

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 1.1. – 31.12.2022

in EUR	2022	2021
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	566.540.800,72	553.767.483,16
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	16.919.838,79	18.056.423,74
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	6.274.118,01	6.075.953,79
d) Erlöse gemäß § 27 UG	64.384.705,57	52.699.375,08
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	39.791.077,24	37.748.337,76
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	26.217.768,84	23.187.154,38
davon sonstige Erlöse von Bundesministerien	4.534.496,48	4.647.946,85
	720.128.309,17	691.534.727,91
2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	218.603,10	-3.546.681,21
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	5.897,73	28.876,29
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.973.338,66	785.846,39
c) Übrige	9.135.786,47	7.853.984,10
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	6.594.357,70	5.403.836,12
	11.115.022,86	8.668.706,78
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-7.324.285,20	-6.505.214,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.485.561,12	-1.662.616,22
	-9.809.846,32	-8.167.830,54
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-361.438.700,87	-344.422.313,78
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen	-38.261.331,55	-40.113.566,54
b) Aufwendungen für Lehre gemäß den Verwendungskategorien 17 und 18 UHSBV	-21.470.593,96	-21.662.434,47
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-1.010.138,00	-1.731.498,76
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-12.586.637,68	-12.481.064,64
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen	-255.863,58	-276.518,60
e) Aufwendungen für Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-90.613.873,69	-87.295.850,63
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen	-11.286.781,35	-11.604.326,09
davon Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-4.707.381,75	-4.466.698,73
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-17.043,94	-7.910,57
	-487.136.988,14	-467.601.072,85
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-38.312.517,33	-35.336.858,79
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-729.833,13	-959.264,51
b) Übrige	-196.124.925,12	-186.272.206,22
	-196.854.758,25	-187.231.470,73
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7	-652.174,91	-1.680.479,43

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 1.1. – 31.12.2022

in EUR	2022	2021
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	2.456.318,74	2.145.087,41
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-2.191.248,16	-6.421,00
davon aus außerplanmäßigen Abschreibungen	-2.190.222,33	-5.542,46
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10	265.070,58	2.138.666,41
12. Ergebnis vor Steuern	-387.104,33	458.186,98
13. Steuern vom Ertrag	-317.042,89	-197.862,64
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-704.147,22	260.324,34
15. Auflösung von Rücklagen	1.300.000,00	0,00
16. Zuweisung zu Rücklagen	-693.000,00	-558.000,00
17. Gewinnvortrag	5.971.116,78	6.268.792,44
18. Bilanzgewinn	5.873.969,56	5.971.116,78

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts „Universität Wien“ (in der Folge kurz „Universität“ genannt) zum 31. Dezember 2022 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes, der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten sowie der für Universitäten sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln sowie die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet und von einer Fortführung des Universitätsbetriebs ausgegangen, da in § 12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, bilanziert. Dabei wurden folgende Abschreibungssätze angewendet:

- Datenverarbeitungsprogramme 3 - 10 Jahre
- Nutzungsrechte (Glasfaserkabel) 10 – 20 Jahre

Im Falle von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bzw. zu Herstellungskosten und der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibung bewertet, wobei folgende Abschreibungssätze angewendet wurden:

- Bebaute Grundstücke 10 – 47 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 5 – 10 Jahre
- EDV-Anlagen 4 Jahre
- Laboreinrichtungen 10 Jahre
- Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung 5 – 10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 – 10 Jahre

Baukostenzuschüsse werden in der Position Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund ausgewiesen und über die Laufzeit des Kündigungsverzichts im Mietvertrag abgeschrieben.

Die Bewertung von wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern erfolgt unter Anwendung der Bestimmung des § 7 Abs. 2 Univ. RechnungsabschlussVO, ebenso die laufende Jahresabschreibung. Für Bestände vor 1999 wurde ein Erinnerungswert von 1 Euro je Band angesetzt.

Die Bewertung von Sammlungen, welche sich im Eigentum der Universität befinden, erfolgte auf Basis von Bewertungen von Sachverständigen der Universität, wobei dem Grundsatz der Vorsicht besondere Bedeutung zugemessen wurde.

High-End-Forschungsgeräte unterliegen einem schnellen technischen Wandel und weisen eine hohe Wertminderung zu Beginn der Nutzungsdauer auf. Für diese Geräte kommt seit 2018 eine degressive Abschreibung bei einer Nutzungsdauer von 5 Jahren zur Anwendung.

Anlagen mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 1.500,00 werden als geringwertige Vermögensgegenstände behandelt und im Aufwand verbucht. Jene geringwertigen Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen EUR 800,00 und EUR 1.500,00 werden in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Übrige getrennt ausgewiesen (siehe Punkt 19. Angaben und Erläuterungen zu Position 7.b der Gewinn- und Verlustrechnung).

Im Jahr 2022 wurde im Rahmen der rollierenden Inventur eine Anlageninventur des Sachanlagevermögens der DLE Zentraler Informatikdienst durchgeführt. Im Zuge dieser Bestandsaufnahmen wurden insbesondere nicht mehr genutzte EDV-Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, die aufgrund von Defekten oder technologischem Wandel nicht mehr verwendet wurden. Die Anschaffungskosten der aufgrund der Inventur ausgeschiedenen Anlagen betrugen EUR 462.447,97; diese Anlagen wiesen keinen Buchwert auf.

2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Die Wertpapierbestände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder – falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist – mit diesem bewertet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere bestehen überwiegend aus Anleihen, Anleihefonds und Mischfonds und sind der Deckung der langfristigen Verbindlichkeiten gewidmet. Die Bewertung der Anleihen, die bis zur Tilgung gehalten werden (held to maturity), erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Alle anderen Wertpapiere sind Investmentfondsveranlagungen, für die ebenfalls das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß § 204 Abs. 2 UGB angewandt wird.

Bei den Investmentfondsveranlagungen der Universität handelt es sich ausschließlich um thesaurierende Fonds. Ausschüttungsgleiche Erträge der Fonds werden gemäß AFRAC-Stellungnahme 14 aktiviert, sodass die Anschaffungskosten um die ausschüttungsgleichen Erträge aufgestockt werden. Der solcherart ermittelte Buchwert wird zum Bilanzstichtag auf mögliche Wertminderungen untersucht.

3. Vorräte – noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter resultieren aus laufenden Auftragsforschungsprojekten im Sinne des § 27 UG und wurden zu Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 203 Abs. 3 UGB wurden bei der Bewertung angemessene Teile der Gemeinkosten angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestanden, wurden Wertberichtigungen gebildet.

5. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich aus Termineinlagen und Bankguthaben zusammen und wurden zum Nominalwert ausgewiesen. Die Bewertung der Fremdwährungsbeträge erfolgte zu Bilanzstichtagskursen.

6. Rückstellungen

6.1 Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden für die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer*innen der Universität gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 3,30%, eines Rechnungszinssatzes von 1,44% (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittszinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) und eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 61 Jahren / für Männer mit 64 Jahren angenommen.

Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,35% und einem zu Grunde gelegten Pensionsantrittsalter von 61 Jahren für Frauen / 64 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Die Rückstellung vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 426.809,00. Für Beamt*innen wurde auf Grund der geringen Wahrscheinlichkeit von Abfertigungszahlungen keine Rückstellung gebildet.

6.2 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wurde auf Basis der Meldung aller Mitarbeiter*innen zum Bilanzstichtag berechnet. Für die Valorisierung der nicht konsumierten Urlaubstage wurde für das wissenschaftliche Stammpersonal ein Teiler von 22 Tagen / Monat (VJ: 22 Tage), für das allgemeine Personal, die über F&E-Projekte drittfinanzierten Mitarbeiter*innen und die studentischen Mitarbeiter*innen ein Teiler von 17,5 Tagen / Monat (VJ: 17,5 Tage) zugrunde gelegt. Grundlage für den Teiler bei den letztgenannten Mitarbeiter*innen ist ein Wert von 1.680 produktiven Arbeitsstunden / Jahr, der insbesondere bei der Abrechnung von F&E-Projekten verwendet wird.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde für die sich nach den Bestimmungen des GehG und VBG ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer*innen der Universität gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 3,30%,

eines Rechnungszinssatzes von 1,44% (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittzinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) und eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 61 Jahren / für Männer mit 64 Jahren angenommen.

Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,35% und einem zu Grunde gelegten Pensionsantrittsalter von 61 Jahren für Frauen / 64 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde im Rechnungsjahr in Höhe von EUR 1.143.688,38 verwendet und in Höhe von EUR 2.204.299,38 neu dotiert.

Für die Herstellung eines ASchG-konformen Zustandes, für die Schaffung von Barrierefreiheit, für Brandschutzmaßnahmen und für Maßnahmen für unterlassene Instandhaltung besteht eine Rückstellung für die nicht aktivierungspflichtigen Aufwendungen, da die Sanierungsverpflichtung den Mieter trifft. Die Neubewertung der Rückstellung erfolgt auf Basis einer jährlichen Evaluierung der laufenden und geplanten Maßnahmen.

Der Kollektivvertrag sieht eine beitragsorientierte Pensionskassa für Angestellte der Universität vor. Beitragszahlungen werden laufend geleistet, wenn Arbeitnehmer*innen länger als 24 Monate ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität stehen. Für die ersten 24 Monate eines Arbeitsverhältnisses stehen Pensionskassenbeiträge zu; sie werden allerdings erst nach Ablauf der 24 Monate im Wege einer Einmalzahlung an die Pensionskassa überwiesen.

Für Drohverluste bei Projekten gemäß § 27 UG werden Rückstellungen gebildet, die auf einer Risikoabschätzung der einzelnen Forschungsprojekte beruhen.

Für rechtliche Risiken wurde bereits in den vergangenen Jahren eine Rückstellung gebildet. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2022 aktualisiert und entsprechend neuer Einschätzungen angepasst.

Die übrigen Rückstellungen wurden entsprechend § 211 Abs. 1 UGB unter Bedachtnahme des bestmöglichen Schätzwertes in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens

in EUR	Anschaffungs- und Herstellkosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2022	01.01.2022	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	26.586.216,59	156.650,81	176.922,45	3.270.516,17	29.836.461,12	24.303.465,86	1.745.959,78	0,00	-176.922,45	0,00	25.872.503,19	2.282.750,73	3.963.957,93
davon entgeltlich erworben	26.586.216,59	156.650,81	176.922,45	3.270.516,17	29.836.461,12	24.303.465,86	1.745.959,78	0,00	-176.922,45	0,00	25.872.503,19	2.282.750,73	3.963.957,93
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	26.586.216,59	156.650,81	176.922,45	3.270.516,17	29.836.461,12	24.303.465,86	1.745.959,78	0,00	-176.922,45	0,00	25.872.503,19	2.282.750,73	3.963.957,93
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund													
a) Grundwert	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	10.230.000,00
b) Gebäudewert	164.981.439,88	3.395.963,09	1.690.035,02	0,00	166.687.367,95	86.810.261,69	8.417.266,49	0,00	-1.566.338,38	0,00	93.661.189,80	78.171.178,19	73.026.178,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	179.684.035,82	10.453.169,64	1.896.510,95	1.007.580,09	189.248.274,60	122.642.378,38	12.065.707,09	0,00	-1.725.189,27	0,00	132.982.896,20	57.041.657,44	56.265.378,40
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	104.250.646,31	3.281.026,15	0,00	0,00	107.531.672,46	88.878.955,40	3.165.061,44	0,00	0,00	0,00	92.044.016,84	15.371.690,91	15.487.655,62
4. Sammlungen	18.377.420,19	7.232,00	0,00	0,00	18.384.652,19	1.270.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.270.200,00	17.107.220,19	17.114.452,19
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.106.994,05	13.388.452,32	3.595.947,05	2.194.500,00	144.093.999,32	93.590.152,83	12.918.522,53	0,00	-3.562.078,86	0,00	102.946.596,50	38.516.841,22	41.147.402,82
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	15.653.586,84	3.343.787,18	8.605.496,73	-6.472.596,26	3.919.281,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.653.586,84	3.919.281,03
Summe Sachanlagen	625.284.123,09	33.869.630,38	15.787.989,75	-3.270.516,17	640.095.247,55	393.191.948,30	36.566.557,55	0,00	-6.853.606,51	0,00	422.904.899,34	232.092.174,79	217.190.348,21
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	22.008.288,83	0,00	0,00	0,00	22.008.288,83	551.948,38	65.738,88	0,00	0,00	0,00	617.687,26	21.456.340,45	21.390.601,57
2. Beteiligungen mit BV	0,00	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	86.413.801,38	25.704.276,49	25.342.822,10	0,00	86.775.255,77	5.542,46	2.124.483,45	0,00	-171.556,56	0,00	1.958.469,35	86.408.258,92	84.816.786,42
Summe Finanzanlagen	108.422.090,21	26.604.276,49	25.342.822,10	0,00	109.683.544,60	557.490,84	2.190.222,33	0,00	-171.556,56	0,00	2.576.156,61	107.864.599,37	107.107.387,99
Summe Anlagevermögen	760.292.429,89	60.630.557,68	41.307.734,30	0,00	779.615.253,27	418.052.905,00	40.502.739,66	0,00	-7.202.085,52	0,00	451.353.559,14	342.239.524,89	328.261.694,13

2. Beteiligungen

Die Universität hält an folgenden Gesellschaften direkte Beteiligungen:

Beträge in EUR	Beteiligungshöhe zum 31.12.2022	Eigenkapital	Ergebnis Geschäftsjahr
Beteiligungen im Bereich Service und Dienstleistungen			
Innovationszentrum Universität Wien GmbH, Wien	100,00%	3.568.185,32	-457.480,00
UNIPORT Karriereservice Universität Wien GmbH, Wien	74,99%	435.326,65	-58.168,69
Advanced Computing Austria ACA GmbH, Wien vor 2022: High Performance Computing Austria GmbH, Wien	35,00%	13.201,88	-11.369,05
Acomarket GmbH, Wien	11,10%	268.694,80	-93.433,00
Beteiligungen im Bereich Wissenschaftlicher Kooperationen			
Max Perutz Labs Support GmbH, Wien	60,00%	4.505.521,23	-110.000,00
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH, Lunz/ See	33,33%	342.556,01	96.479,54
Vienna Biocenter Core Facilities GmbH, Wien	15,00%	67.497,98	0,00
ABC Research GmbH, Wien	8,00%	365.067,63	190.673,96
Immobilienbeteiligungen			
Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH, Wien	50,00%	18.621.197,33	1.512.763,58
Kolingasse 14-16 Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Wien	45,00%	12.886.496,19	1.115.117,80
Beteiligungen im Bereich der Verwertung			
VASP Software GmbH, Wien	30,00%	4.873.280,41	1.500.000,00

Das negative Jahresergebnis der Innovationszentrum Universität Wien GmbH ist auf geringere Sprachkursauslastungen zurückzuführen. Die GmbH verfügt für dessen Gegenfinanzierung über ausreichend hohe Rücklagen, weshalb eine Abwertung des Beteiligungsansatzes nicht erforderlich ist.

Das negative Jahresergebnis der UNIPORT Karriereservice Universität Wien GmbH ist insbesondere auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen und wird durch einen Gesellschafterzuschuss der Universität abgedeckt (siehe Punkt 16).

Der Beteiligungsansatz an der Max Perutz Labs Support GmbH wurde aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2022 um EUR 65.738,88 außerplanmäßig abgeschrieben.

Trotz eines positiven Jahresergebnisses im Geschäftsjahr 2022 liegt der Beteiligungsansatz der Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH zum Bilanzstichtag unter dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft. Von einer Abwertung des Beteiligungsansatzes wird

abgesehen, weil in der Gesellschaft ausreichend stille Reserven bestehen. Diese ergeben sich aus einer im September 2022 durchgeführten Aktualisierung des Wertermittlungsgutachtens der von der Gesellschaft gehaltenen Liegenschaft.

Zur Beurteilung des Beteiligungsansatzes an der VASP Software GmbH wurde eine Ertragswertberechnung durchgeführt. Der ermittelte Wert bestätigt die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes aufgrund des Vorhandenseins von stillen Reserven durch die in die Gesellschaft eingebrachten Lizenzrechte.

Die Angaben für die Uniport GmbH, die Advanced Computing Austria ACA GmbH, die ABC Research GmbH und die Kollingasse 14-16 Liegenschaftsverwaltungs GmbH entstammen den testierten Jahresabschlüssen zum 30.09.2022 bzw. zum 31.12.2022. Die Angaben der anderen Beteiligungen wurden den vorläufigen Rechnungsabschlüssen zum 31.12.2022, die noch keiner Abschlussprüfung unterzogen wurden, entnommen.

Mit Ausnahme der Uniport Karriereservice Universität Wien GmbH und der ABC Research GmbH (Stichtag: 30.09.2022) entspricht das Geschäftsjahr bei allen übrigen Beteiligungen dem Kalenderjahr.

3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

In EUR zum 31.12.2022	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1. Forderungen aus Leistungen	2.753.447,36	0,00	0,00	2.753.447,36
Vorjahr:	2.340.263,93	0,00	0,00	2.340.263,93
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	301.511,97	0,00	0,00	301.511,97
Vorjahr:	628.615,03	0,00	0,00	628.615,03
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	10.502.849,49	8.396,18	0,00	10.511.245,67
Vorjahr:	7.264.069,38	11.232,82	0,00	7.275.302,20
Summe Forderungen	13.557.808,82	8.396,18	0,00	13.566.205,00
Vorjahr:	10.232.948,34	11.232,82	0,00	10.244.181,16

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Forschungsförderprojekten in Höhe von EUR 8.150.779,17 (VJ: EUR 5.386.284,41) enthalten: sie werden für laufende Förderprojekte gebildet, wenn die Aufwendungen die bereits geleisteten Förderungen übersteigen und entsprechende Förderzusagen bestehen.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände Zinserträge in Höhe von EUR 356.404,19 (VJ: EUR 224.371,35), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position umfasst Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich u.a. um Lizenzgebühren und Aufwendungen für Zeitschriften und wissenschaftliche Datenbanken, die im Vorhinein für das Folgejahr zu zahlen sind, sowie um Abgrenzungen im Personalbereich.

5. Eigenkapital

in EUR	Saldo aus der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2004	Rücklagen	Ergebnisvortrag	Jahresergebnis	Summe
Stand am 31.12.2021	124.156.521,16	23.334.267,60	6.268.792,44	-297.675,66	153.461.905,54
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	-297.675,66	297.675,66	0,00
Auflösung	0,00	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00
Zuführung	0,00	693.000,00	0,00	0,00	693.000,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	-97.147,22	-97.147,22
Stand am 31.12.2022	124.156.521,16	22.727.267,60	5.971.116,78	-97.147,22	152.757.758,32

Das Eigenkapital ist im Jahr 2022 im Ausmaß des Jahresfehlbetrages von EUR 704.147,22 gesunken. Auf Basis eines entsprechenden Beschlusses des Rektorats wurde die Rücklage für Maßnahmen Leistungsvereinbarung im Ausmaß von EUR 1.300.000,00 aufgelöst und die Rücklage AConet im Ausmaß von EUR 693.000,00 erhöht.

6. Rücklagen

in EUR	01.01.2022	Zuweisung	Auflösung	31.12.2022
I. Rücklage für bauliche Maßnahmen	8.246.967,60	0,00	0,00	8.246.967,60
II. Rücklage für Maßnahmen Leistungsvereinbarung	10.546.000,00	0,00	1.300.000,00	9.246.000,00
III. Rücklage für Innovationsfonds	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
IV. Rücklage AConet	2.541.300,00	693.000,00	0,00	3.234.300,00
Summe Rücklagen	23.334.267,60	693.000,00	1.300.000,00	22.727.267,60

Die Rücklage für bauliche Maßnahmen ist für in Planung bzw. in Realisierung befindliche Bau- und Sanierungsprojekte gewidmet.

Die Rücklage für Maßnahmen der Leistungsvereinbarung dient insbesondere Ressourcenausstattungen im Zusammenhang mit der Berufung von Professor*innen und für Start-Up-Packages von Tenure-Track-Stellen. Im Jahr 2022 wurde die Rücklage für Maßnahmen Leistungsvereinbarung aufgrund überdurchschnittlich hoher Aufwendungen für Berufungszusagen im Ausmaß von EUR 1.300.000,00 aufgelöst.

Die Rücklage für den Innovationsfonds dient der Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers.

Die Rücklage für den Bereich AConet dient insbesondere als Vorsorge für die Sicherstellung einer state-of-the-art Infrastruktur für das österreichische Hochleistungs-Datenetz für gemeinnützige Einrichtungen in Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur. Im Jahr 2022 wurde die Rücklage im Ausmaß von EUR 693.000,00 erhöht.

Alle Rücklagen sind zum Stichtag liquiditätsmäßig bedeckt.

7. Investitionszuschüsse

in EUR	01.01.2022	Zuweisung	Auflösung	31.12.2022
I. Projekte Leistungsvereinbarung	32.771.694,06	1.600.000,00	3.723.310,82	30.648.383,24
II. Hochschulraum-Strukturmittel	3.996.451,10	15.000,00	1.035.643,20	2.975.807,90
III. Infrastrukturförderungen	1.063.434,32	0,00	493.801,24	569.633,08
IV. Forschungsförderung § 27 UG	2.936.669,64	3.344.677,12	1.053.286,77	5.228.059,99
V. Forschungsförderung § 26 UG (FWF)	588.878,45	188.186,62	173.151,55	603.913,52
VI. Übrige Investitionskostenzuschüsse	502.686,07	118.978,02	115.164,12	506.499,97
Summe Investitionszuschüsse	41.859.813,64	5.266.841,76	6.594.357,70	40.532.297,70

Die Investitionszuschüsse für aus Mitteln der Leistungsvereinbarung finanzierte Projekte beinhalten im Jahr 2022 die Anschaffung des Supercomputers VSC5, der im Jahr 2022 in Betrieb genommen wurde.

Die Investitionszuschüsse aus Forschungsförderung § 26 UG (FWF) betreffen ausschließlich Anschaffungen von Geräten aus Mitteln des FWF, während Investitionszuschüsse aus Forschungsförderung § 27 auf Geräteanschaffungen im Rahmen von Drittmittelprojekten gemäß § 27 zurückzuführen sind. Im Jahr 2022 betraf dies im Bereich der Forschungsförderung § 27 insbesondere die Anschaffung eines Transmissionselektronenmikroskops.

Nicht zugewiesene Investitionskostenzuschüsse liegen nicht vor, da die Zuweisung erst mit Widmung für spezifische Investitionen erfolgt.

8. Rückstellungen

in EUR	01.01.2022	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	31.12.2022
I. Rückstellung für Abfertigungen	15.450.888,00	0,00	0,00	-426.809,00	15.024.079,00
II. Sonstige Rückstellungen					
1. Sonstige Personalverpflichtungen					
Nicht konsumierte Urlaube	32.091.607,00	32.091.607,00	0,00	32.530.386,00	32.530.386,00
Jubiläumsgelder	10.575.325,00	1.143.688,38	0,00	2.204.299,38	11.635.936,00
Überstunden und Zeitausgleich	600.742,00	600.742,00	0,00	675.885,00	675.885,00
Pensionskassa KV Angestellte	3.310.490,84	14.590,90	0,00	0,00	3.295.899,94
Übrige	3.284.504,76	2.288.307,82	0,00	3.260.063,21	4.256.260,15
Summe Sonstige Personalverpflichtungen	49.862.669,60	36.138.936,10	0,00	38.670.633,59	52.394.367,09
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen					
Arbeitnehmer*innenschutz, Brandschutz, Barrierefreiheit	16.929.870,69	989.440,52	547.128,00	0,00	15.393.302,17
Sicherheits- und brandschutztechnische Sanierungen	1.170.000,00	0,00	1.170.000,00	0,00	0,00
Stipendienfonds	1.253.024,89	0,00	0,00	5.076,09	1.258.100,98
Übrige	1.996.434,55	154.448,28	256.210,66	1.170.288,48	2.756.064,09
Summe Sonstige Verpflichtungen	21.349.330,13	1.143.888,80	1.973.338,66	1.175.364,57	19.407.467,24
Summe Sonstige Rückstellungen	71.211.999,73	37.282.824,90	1.973.338,66	39.845.998,16	71.801.834,33
Summe Rückstellungen	86.662.887,73	37.282.824,90	1.973.338,66	39.419.189,16	86.825.913,33

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube erhöht sich zum Stichtag aufgrund des gestiegenen Personalstands und der höheren Personalkosten je Mitarbeiter*in.

Die Rückstellung für Arbeitnehmer*innenschutz, Brandschutz und Barrierefreiheit wird jährlich evaluiert und in Abhängigkeit von den Fortschritten der einzelnen Projekte aktualisiert. Im Jahr 2022 betrifft die Verwendung v.a. die Instandhaltungsmaßnahmen im Universitätszentrum Althanstraße II (Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung), die Sanierung von Brandmeldeanlage/Alarmsystem am Universitätscampus, sowie Projekte im Zusammenhang mit der baulichen Barrierefreiheit. Auf Basis der Evaluierung 2022 wurden das Volumen zweier Vorhaben angepasst, wodurch die Rückstellung im Ausmaß von EUR 547.128,00 aufgelöst wurde. In Summe betrifft die Rückstellung die Standorte Schenkenstraße, Universitätszentrum Althanstraße II, Währingerstraße 38-42, Franz-Klein-Gasse und Universitätscampus und umfasst darüber hinaus Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an verschiedenen universitären Standorten. Die Maßnahmen sind z.T. bereits in Umsetzung befindlich bzw. werden sukzessive in den nächsten Jahren durchgeführt.

Die Rückstellung für sicherheits- und brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen für die Rückbauverpflichtung des Standorts UZA I in der Althanstraße konnte im Jahr 2022 aufgelöst werden, da seitens der BIG im Jahr 2022 keine Risiken (Entsorgung Schadstoffe, etc.) festgestellt wurden und somit keine weiteren Verpflichtungen der Universität Wien bestehen.

Im zweiten Nachtrag zur Leistungsvereinbarung 2022-2024 wurde festgehalten, dass etwaige Budgetkürzungen aufgrund der Nichterreichung der Zielwerte der Leistungsvereinbarung nicht erfolgen werden. Aus diesem Grund wurden keine entsprechenden Rückstellungen bzw. Passiven Rechnungsabgrenzungen gebildet.

9. Verbindlichkeiten

in EUR zum 31.12.2022	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr:	772,23	0,00	0,00	772,23
2. Erhaltene Anzahlungen	47.309.517,09	11.973.835,29	0,00	59.283.352,38
Vorjahr:	42.424.282,36	8.019.205,18	0,00	50.443.487,54
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.557.555,27	0,00	0,00	29.557.555,27
Vorjahr:	37.009.577,06	0,00	0,00	37.009.577,06
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	372.868,21	0,00	0,00	372.868,21
Vorjahr:	122.366,84	0,00	0,00	122.366,84
5. Sonstige Verbindlichkeiten	25.391.440,10	606.328,92	0,00	25.997.769,02
Vorjahr:	24.012.356,30	846.356,06	0,00	24.858.712,36
Summe Verbindlichkeiten	102.631.390,67	12.580.164,21	0,00	115.211.554,88
Vorjahr:	103.569.354,78	8.865.561,25	0,00	112.434.916,03

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen ausschließlich Projekte im Sinne des § 27 UG. Sie wurden in Höhe von EUR 52.576.952,18 (VJ: 43.606.935,28) für laufende Forschungsförderprojekte eingestellt, bei denen geleistete Förderungen im Ausmaß der noch nicht angefallenen Aufwendungen als erhaltene Anzahlungen verbucht wurden. Darüber hinaus enthalten die erhaltenen Anzahlungen Vorfinanzierungen für laufende Auftragsforschungsprojekte in Höhe von EUR 6.706.400,20 (VJ: EUR 6.836.552,26).

Die Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass zahlreiche Forschungsprojekte – insbesondere über EU-Programme – neu eingeworben und dafür umfangreiche Vorfinanzierungen seitens der Fördergeber geleistet wurden.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Kassen- und Bankguthaben aus Projekten gemäß § 26 UG (Treuhandgebarung der Universität) in der Höhe von EUR 3.982.670,95 (VJ: EUR 3.874.726,87) ausgewiesen. Diese Treuhandverbindlichkeit findet aktivseitig ihre Bedeckung in der Position Guthaben bei Kreditinstituten.

Die in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Hafrückklasse von Lieferanten für Gewährleistungsansprüche betragen EUR 689.010,14 (VJ: EUR 890.901,12). In diesem Zusammenhang liegen auch Bankgarantien von Lieferanten in Höhe von EUR 1.316.640,51 (VJ: EUR 1.060.409,23) vor, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich um folgende Positionen:

in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Passive Abgrenzung Globalbudgetmittel des Bundes	15.765.480,28	13.678.443,31
Passive Abgrenzung Forschungsförderprojekte	10.716.667,17	10.111.837,64
Passive Abgrenzung Sonstige	8.071.687,33	7.275.555,05
Summe Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34.553.834,78	31.065.836,00

11. Kennzahlen (§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO)

§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO definiert, unter welchen Bedingungen ein Frühwarnbericht an den Universitätsrat bzw. das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu legen ist. Ein Frühwarnbericht ist dann aufzustellen, wenn ein Jahresfehlbetrag besteht und entweder die Eigenmittelquote unter 8% oder der Mobilitätsgrad unter 100% liegt.

	Berechnung	Einheit	2022	2021
Eigenmittelquote gemäß § 16 Abs 2 UnivReVO	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Investitionszuschüsse}) * 100}{\text{Gesamtkapital} - \text{von den Vorräten absetzbare Anzahlungen}}$	%	45,5	46,5
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3 UnivReVO	$\frac{\text{Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen + aktive Rechnungsabgrenzung + kurzfristig veräußerbare Finanzanlagevermögen)} * 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital (kurzfristige Rückstellungen o. Rückstellung nicht konsumierte Urlaube + kurzfristige Verbindlichkeiten + passive Rechnungsabgrenzung)}}$	%	121,8	115,0

Im kurzfristigen Fremdkapital sind die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube aufgrund ihres untergeordneten Einflusses auf die Liquidität zur Gänze nicht berücksichtigt. Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube beträgt zum Stichtag 31.12.2022 EUR 32.530.386,00 (VJ: EUR 32.091.607,00), im Jahr 2022 wurden Urlaubersatzleistungen im Ausmaß von EUR 1.065.043,94 ausbezahlt (VJ: EUR 584.982,36).

12. Verfügungsbeschränkungen und Zweckbindungen (§ 11 Abs. 2 Z 1 Univ.Rechnungsabschluss VO)

12.1 Campus der Universität Wien

Im Anlagevermögen der Universität ist in der Position Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund die Liegenschaft Universitätscampus Wien mit einem Buchwert zum Stichtag von EUR 31,418,105,73 (VJ: EUR 35.032.143,53) ausgewiesen. Gemäß Schenkungsvertrag zwischen der Stadt Wien und der Universität besteht das Verbot entgeltlicher wie unentgeltlicher Veräußerung. Des Weiteren besteht die Verpflichtung zur Duldung des Zugangs zu den Innenhöfen und zur Unterlassung der Verwendung zu medizinischen Zwecken (Patient*innenbehandlung).

12.2 Unselbständiger Stipendienfonds im Rahmen des Vermögens der Universität Wien

Der am 01.01.2004 an der Universität gegründete Stipendienfonds umfasste zum Gründungszeitpunkt eine Liegenschaft in 1080 Wien, Lederergasse 33, sowie nicht ausschüttbares Finanzkapital. Anfang 2011 hat die Universität die Liegenschaft aus dem Stipendienfonds herausgelöst und stattdessen ein entsprechendes Geldvermögen dotiert. Die Höhe der Dotierung basierte auf einer externen Expertenbewertung der Liegenschaft. Das Vermögen besteht ausschließlich aus Wertpapieren des Anlagevermögens. Die Erträge des Stipendienfonds sind jährlich als Stipendien an Studierende der Universität auszuschütten. Für die Verpflichtung der Universität gegenüber den Stipendiat*innen wurde eine Rückstellung in Höhe des Vermögens gebildet, welche jährlich angepasst wird. Der Stipendienfonds weist zum 31.12.2022 einen

Wert von EUR 1.258.100,98 (VJ: EUR 1.253.024,89) auf. Im Rechnungsjahr wurden Stipendien in Höhe von EUR 0,00 (VJ: EUR 6.446,00) ausbezahlt.

13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

13.1 Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (§ 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO)

in EUR	2023	2023-2027
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	67.606.605,36	367.041.848,00

Im Rechnungsabschluss 2021 wurde der Betrag aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen wie folgt angegeben:

in EUR	2022	2022-2026
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	61.863.801,52	321.351.879,00

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich bestehende Mietverträge.

Das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien hat im Jahr 2010 per Bescheid festgestellt, dass der Standort Universitätszentrum Althanstraße II mit Ausnahme von Untervermietungen von der Grundsteuer befreit wird, da die Universität als wirtschaftlicher Eigentümer dieses Standorts angesehen wird. Da hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums an diesem Superädifikat im Zusammenhang mit dem Vermögensübergang gemäß UG noch das endgültige rechtliche Einvernehmen mit dem zivilrechtlichen Eigentümer herzustellen ist, wurde vorerst keine Aktivierung zum Bilanzstichtag vorgenommen.

13.2 Zweckwidmung für die Finanzierung einer Gastprofessur

Im Vermögen ist ein Betrag von EUR 502.172,30 (VJ: EUR 481.206,41) für die künftige Finanzierung einer Gastprofessur für Buddhismuskunde zweckgewidmet.

14. Organe der Universität Wien

14.1 Zusammensetzung der Organe

Gemäß § 20 UG sind die obersten Organe der Universität der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin oder der Rektor und der Senat.

Das Rektorat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern und setzt sich seit 01.10.2022 wie folgt zusammen:

- Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze (Rektor)
- Univ.-Prof. Dr. Manuela Baccarini
- Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Hautsch (ab 01.01.2023),
Univ.-Prof. Dr. Regina Hitzenberger (bis 31.12.2022)
- Univ.-Prof. Dr. Ronald Maier
- Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl

Bis zum 30.09.2022 setzte sich das Rektorat wie folgt zusammen:

- o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl (Rektor)
- Univ.-Prof. Dr. Regina Hitzenberger
- Univ.-Prof. Dr. Ronald Maier
- Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl
- Univ.-Prof. Dr. Jean-Robert Tyran

Dem Rektorat obliegt im Rahmen der in § 22 Abs. 1 UG genannten Aufgaben die Erstellung des Rechnungsabschlusses (§ 22 Abs. 1 Z 15 UG).

Als Aufsichtsorgan fungiert gemäß § 21 Abs. 1 UG der Universitätsrat. Der Universitätsrat besteht aus neun Mitgliedern und setzte sich für die am 1.3.2018 begonnene Funktionsperiode wie folgt zusammen:

- Dr. Eva Nowotny (Vorsitzende)
- Prof. Dr. Dr.h.c. Barbara Dauner-Lieb
- Prof. Dr. Bärbel Friedrich
- Prof. Mag. Helmut Kern, MA
- Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl
- Dr. Reinald Riedl
- Dr. Friedrich Rödler
- em.o. Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler
- Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker

Mit 01.03.2023 begann eine neue Funktionsperiode, in der sich der Universitätsrat wie folgt zusammensetzt:

- Dr. Elisabeth Lovrek (Vorsitzende)
- Prof. Dr.h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D.
- Mag. Barbara Blaha
- Prof. Dr. Antje Boetius
- Prof. Jean-Pierre Bourguignon
- Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber
- Dr. Paul Frey
- Prof. Mag. Helmut Kern
- Prof. Dr. Peter Strohschneider

14.2 Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats sowie Angaben gemäß den Bestimmungen 14.2.5 des Bundes Public Corporate Governance Kodex

Die Mitglieder des Rektorats erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtbezüge (brutto) von EUR 1.299.853,86 (VJ: EUR 1.213.224,35). Die Mitglieder des Universitätsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtvergütungen von EUR 118.800,00 (VJ: EUR 118.800,00).

Im Rechnungsjahr sind weder Bezüge an frühere Mitglieder dieser Organe oder deren Hinterbliebene noch Vorschüsse oder Kredite ausgezahlt worden. Den Mitgliedern des Rektorats und des Universitätsrats wurden im Rechnungsjahr keine Kredite gewährt. Dies erfolgte – mit Ausnahme von Gehaltsvorschüssen – auch an keine anderen Mitarbeiter*innen der Universität.

Im Rechnungsjahr wurden zwischen der Universität und den Mitgliedern des Rektorats keine Geschäfte abgewickelt und mit den Mitgliedern des Universitätsrats keine Dienstleistungs- und Werkverträge abgeschlossen.

Der Universität sind keine wesentlichen Geschäfte nahestehender Personen zu marktunüblichen Bedingungen im Sinne des § 11 Abs. 2 Z 18 RechnungsabschlussVO iVm § 238 Abs. 1 Z 12 UGB bekannt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder von Rektorat und Universitätsrat.

**15. Universitäre Mitarbeiter*innen
(§ 11 Abs. 2 Z 8 Univ.RechnungsabschlussVO)**

Vollzeittäquivalente	Durchschnittliche Anzahl	
	2022	2021
Wissenschaftliches Universitätspersonal	2.918,0	2.936,4
Drittfinanzierte MitarbeiterInnen gemäß § 26 und § 27 UG	1.331,3	1.228,6
Allgemeines Universitätspersonal	2.015,5	2.004,4
GESAMT	6.264,8	6.169,4

Entsprechend den Vorgaben der Univ.RechnungsabschlussVO wird im Rechnungsabschluss 2022 die Zahl der universitären Mitarbeiter*innen als Jahresmittelwert entsprechend der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV) in Vollzeittäquivalenten angegeben.

**16. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen
(§ 11 Abs. 2 Z 11 Univ.RechnungsabschlussVO)**

in EUR	2022	2021
Alumniverband der Universität Wien		
Unterstützung der strategischen Neuausrichtung	155.000,00	127.186,00
Projektförderungen inkl. einmalige Kostenpositionen	17.000,00	74.100,00
	172.000,00	201.286,00
Innovationszentrum Universität Wien GmbH		
Unterstützung Aktivitäten	0,00	6.000,00
	0,00	6.000,00
Uniport Karriereservice Universität Wien GmbH		
Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung	135.000,00	135.000,00
	135.000,00	135.000,00
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH		
Kooperationsvertrag - wissenschaftliche Zusammenarbeit	15.000,00	15.000,00
	15.000,00	15.000,00
GESAMT	322.000,00	357.286,00

17. Angaben und Erläuterungen gemäß § 12 Univ.RechnungsabschlussVO und gemäß § 40 Abs. 2 UG

in EUR	GESAMT		Globalbudget / Sonstige Aktivitäten	
	2022	2021	2022	2021
Umsatzerlöse	720.128.309,17	691.534.727,91	601.487.864,36	589.089.486,72
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	218.603,10	-3.546.681,21	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	11.115.022,86	8.668.706,78	9.429.420,41	7.024.021,50
Erlöse	731.461.935,13	696.656.753,48	610.917.284,77	596.113.508,22
Personalaufwand	-487.136.988,14	-467.601.072,85	-391.993.810,97	-382.327.241,85
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungleist.	-206.664.604,57	-195.399.301,27	-186.092.354,20	-183.869.268,06
Abschreibungen	-38.312.517,33	-35.336.859,79	-36.799.302,81	-33.886.464,28
Aufwendungen	-732.114.110,04	-698.337.232,91	-614.885.467,98	-600.082.974,19
Universitätserfolg	-652.174,91	-1.680.479,43	-3.968.183,21	-3.969.465,97
Finanzergebnis	265.070,58	2.138.666,41	265.065,49	2.138.662,70
Ergebnis vor Steuern	-387.104,33	458.186,98	-3.703.117,72	-1.830.803,27
Steuern vom Ertrag	-317.042,89	-197.862,64	-317.041,61	-197.861,71
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-704.147,22	260.324,34	-4.020.159,33	-2.028.664,98

in EUR	Forschung gemäß § 27 UG		Forschung gemäß § 26 UG	
	2022	2021	2022	2021
Umsatzerlöse	64.384.705,57	52.699.375,08	39.791.077,24	37.748.337,76
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	218.603,10	-3.546.681,21	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.512.450,90	1.485.669,80	173.151,55	158.998,59
Erlöse	66.115.759,57	50.638.363,67	39.964.228,79	37.907.336,35
Personalaufwand	-48.309.811,02	-40.616.925,08	-39.025.375,83	-37.298.735,62
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungleist.	-14.028.291,04	-7.579.114,73	-779.393,84	-448.202,35
Abschreibungen	-1.252.907,31	-1.215.809,45	-180.017,16	-159.127,02
Aufwendungen	-63.591.009,37	-49.411.849,26	-39.984.786,83	-37.906.064,99
Universitätserfolg	2.524.750,20	1.226.514,41	-20.558,04	1.271,36
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Steuern	2.524.750,20	1.226.514,41	-20.558,04	1.271,36
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.524.750,20	1.226.514,41	-20.558,04	1.271,36

in EUR	Universitätslehrgänge		Universitätssportinstitut (USI)	
	2022	2021	2022	2021
Umsatzerlöse	6.327.492,73	6.113.423,39	8.137.169,27	5.884.104,96
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	16,89
Erlöse	6.327.492,73	6.113.423,39	8.137.169,27	5.884.121,85
Personalaufwand	-3.256.426,39	-3.469.595,25	-4.551.563,93	-3.888.575,05
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungleist.	-2.432.526,29	-1.772.367,84	-3.332.039,20	-1.730.348,29
Abschreibungen	-13.472,36	-13.421,85	-66.817,69	-62.036,19
Aufwendungen	-5.702.425,04	-5.255.384,94	-7.950.420,82	-5.680.959,53
Universitätserfolg	625.067,69	858.038,45	186.748,45	203.162,32
Finanzergebnis	0,00	0,00	5,09	3,71
Ergebnis vor Steuern	625.067,69	858.038,45	186.753,54	203.166,03
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	-1,28	-0,93
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	625.067,69	858.038,45	186.752,26	203.165,10

Die Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zeigt nachstehende Aufgliederung der universitären

Aktivitätsfelder:

- Globalbudgetfinanzierte Aktivitäten in Lehre und Forschung
- Aktivitäten gemäß § 27 UG (§ 12 Abs. 4 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Aktivitäten gemäß § 26 UG (§ 12 Abs. 4 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Lehrgänge und ähnliche Veranstaltungen (§ 12 Abs. 5 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Universitätssportinstitut (§ 40 Abs. 2 UG)

Das gemäß § 40a Abs. 4 UG gesondert auszuweisende Österreichische Institut für Geschichtsforschung ist dem Bereich der globalbudgetfinanzierten Aktivitäten zugeordnet. In der Leistungsvereinbarung 2022-24 ist für das Österreichische Institut für Geschichtsforschung ein Betrag von EUR 3.400.000,00 aus den Globalbudgetzuweisungen des Bundes für die gesamte dreijährige Periode gewidmet. Im Rechnungsjahr 2022 sind für das Österreichische Institut für Geschichtsforschung Aufwendungen in Höhe von EUR 1.121.716,94 (VJ: EUR 1.062.754,24) angefallen.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG entsprechen exakt den Erlösen gemäß § 27 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung. Für allgemeine Risiken im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG wurden zum 31.12.2022 Rückstellungen im Ausmaß von EUR 488.270,00 (VJ: EUR 459.540,00) gebildet.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 26 UG entsprechen exakt den Kostenersatz gemäß § 26 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Lehrgänge und ähnlicher Veranstaltungen sind insbesondere aufgrund von sonstigen Erlösen und Erträgen höher als die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen, da diese grundsätzlich nur Teilnehmer*innenerlöse umfassen.

Die Umsatzerlöse des Universitätssportinstituts setzen sich aus Zuwendungen aus dem Globalbudget, aus Kursbeiträgen und aus Erlösen aus der Vermietung von Sportstätten zusammen.

18. Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen zur Verlustabdeckung (§ 11 Abs. 2 Z 9 Univ.RechnungsabschlussVO)

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG.

Angaben und Erläuterungen zu Position 7.b der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 11 Abs. 2 Z 12 Univ.RechnungsabschlussVO)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (mit Ausnahme der Steuern, Position 7.a der Gewinn- und Verlustrechnung) setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	2022	2021
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	17.957.777,41	13.784.400,03
Instandhaltung Gebäude	9.816.454,05	13.987.992,77
Betriebskosten Gebäude	9.889.012,64	9.799.774,14
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	14.750.903,36	13.422.422,47
Reiseaufwendungen und Spesen	9.450.649,50	2.505.851,34
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax, etc.)	651.441,36	638.043,03
Mieten Gebäude	69.136.749,16	66.478.547,91
<i>davon: Mieten BIG-Gebäude</i>	43.034.723,32	41.575.843,98
<i>davon: Sonstige Metaufwendungen</i>	26.102.025,84	24.902.703,93
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	17.447.905,90	15.991.043,01
Leihpersonal und Werkverträge	4.151.969,83	4.078.726,61
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	8.031.553,96	5.688.828,97
Übrige Aufwendungen	34.840.507,95	39.896.575,94
<i>davon: Fremdleistungen</i>	19.758.058,97	23.587.998,04
<i>davon: Materialaufwendungen (inkl. Kopier- und Druckkosten)</i>	7.378.779,87	8.689.394,25
<i>davon: Geringwertige Vermögensgegenstände (EUR 800,00 - EUR 1.500,00)</i>	1.715.401,93	1.648.224,10
<i>davon: Zuschüsse/Förderungen</i>	1.241.274,15	1.357.469,41
<i>davon: Investitionskostenzuschüsse</i>	10.400,01	507.960,10
<i>davon: Sonstige Aufwendungen</i>	4.736.593,02	4.105.530,04
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	196.124.925,12	186.272.206,22

Inflationsbedingt sind die Energiekosten, insbesondere die Stromkosten, im Jahr 2022 in erheblichem Ausmaß angestiegen.

Die Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen von Gebäuden sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer geringeren Anzahl von Bauvorhaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Berufung von neuen Professor*innen, zurückgegangen.

Das Abflauen der Corona-Pandemie und die dadurch verstärkte Präsenz von Studierenden und Mitarbeiter*innen an den universitären Standorten führte zu einem Anstieg der Reinigungskosten. Aktivitäten der wissenschaftlichen Vernetzung konnten sich wieder stärker entfalten, daher ist ein entsprechender Anstieg der Reiseaufwendungen und der (Reise- und Aufenthalts-) Stipendien zu beobachten. Der Anstieg der Stipendien ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Universität Wien die Abwicklung der Erasmus-Stipendien vom ÖAD übernommen hat.

Der Standort Vienna University Biology Building (UBB) war im Jahr 2022 erstmals ganzjährig im Vollbetrieb, dies erklärt im Wesentlichen den Anstieg der Gebäudemieten im Vergleich zu 2021. Der Anstieg der Sonstigen Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren ist mit der Erhöhung von IT-/Bibliothekslizenzkosten sowie mit der Wiederaufnahme von universitären Veranstaltungen begründet.

Die in den Übrigen Aufwendungen enthaltenen Geringwertigen Vermögensgegenstände in der Höhe von EUR 1.715.401,93 (VJ EUR 1.648.224,10) betreffen Anschaffungen von EDV-/Telefonzubehör, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Labormobiliar/-zubehör mit einem Anschaffungswert zwischen EUR 800,00 und EUR 1.500,00. Der Rückgang bei den Fremdleistungskosten steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Wegfall der Transportkosten, die im Jahr 2021 durch die Übersiedlung ins neue University of Vienna Biology Center (UBB) angefallen sind. Der Anstieg bei den Sonstigen Aufwendungen ist auf vermehrte Aus- und Fortbildungskosten zurückzuführen.

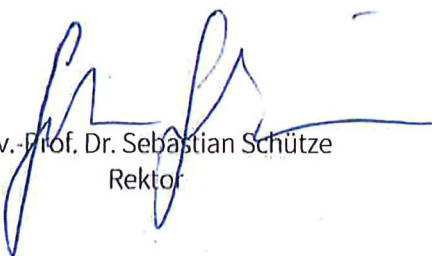
19. Sonstige Pflichtangaben

Im Rechnungsabschluss 2022 sind Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses im Ausmaß von EUR 38.400,00 enthalten.

20. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Wien zum 31. Dezember 2022 haben.

Wien, am 18. April 2023



Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze
Rektor



Univ.-Prof. Dr. Manuela Baccarini
Vizerektorin



Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Hautsch
Vizerektor



Univ.-Prof. Dr. Ronald Maier
Vizerektor



Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl
Vizerektorin